

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 105 (1937)
Heft: 35

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. V. v. Ernst, Can., Prof. theol., Luzern, Telephon 20.287 • Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstrasse. Telephon 27.422 • Abonnementspreise: Fr. 7.70, halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII 128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu • Erscheint je Donnerstags

Luzern, 2. September 1937

105. Jahrgang • Nr. 35

Inhaltsverzeichnis: Um unsere männliche Jugend. — Aus der Praxis, für die Praxis: Geistiger Heimatschutz vonnöten. — Das Schreiben des spanischen Episkopats an die Bischöfe der Welt über den Bürgerkrieg in Spanien. — Kirchen-Chronik. — Konferenz von Jugendmissionären. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Priester-Altersheim. — Kath. Bibelbewegung. — Jubiläumstagung des Schweiz. kath. Frauenbundes. — Priester-Exerzitien.

Um unsere männliche Jugend

Pastorelle Gedanken zum geplanten Obligatorium des militärischen Vorunterrichtes.

Seit Mitte Mai wurde der Öffentlichkeit bekannt, dass sich das Eidgenössische Militärdepartement mit einer Vorlage zur Einführung des militärischen Vorunterrichtes befasste, die eine Beanspruchung aller Schweizerbürger vom Schulentlassungsalter bis zur Rekrutenschule im turnerischen Vorunterricht, in Jungschützenkursen und im bewaffneten Vorunterricht in jährlich zwanzig Nachmittagen oder 60 Stunden vorsieht. Eine Konferenz der Sportverbände ergab eine einmütige Zustimmung zu diesem Obligatorium, wobei freilich die Sportverbände wohl meistens deswegen für die Vorlage eintraten, weil sie daraus zunächst für sich einen wesentlichen Auftrieb erhofften. Auch der Satus, der sozialistische Arbeiterturnverband, machte bei dieser Gelegenheit eine vaterländische Verbeugung zugunsten der Landesverteidigung, eine Verbeugung, die vor drei Jahren noch mit grösstem Protest im roten Lager zurückgewiesen worden wäre. Tempora mutantur!

Schon bei dieser Konferenz brachten Vertreter evangelischer Jugendverbände ihre grössten Bedenken vor. Bald darauf erhoben sich aus allen evangelischen Jugendverbänden energische Stimmen gegen das Obligatorium. Der Arbeitsausschuss der Schweizerischen evangelischen Jugendkonferenz nennt die Einführung des Obligatoriums etwas Unschweizerisches und macht dagegen verschiedene religiöse und vaterländische Gründe namhaft. Sie fordert die Durchführung des Vorunterrichtes auf freiwilliger Grundlage, wie bisher. Auch der Schweizerische evangelische Kirchenbund veröffentlichte eine offizielle Resolution gegen das beabsichtigte Obligatorium.

Zu gleicher Zeit fanden sich die Vertreter der katholischen Jugendverbände mit der Arbeitsgemeinschaft des Schweizerischen katholischen Volksvereins für Erziehung und Unterricht zusammen, die ebenfalls eine Eingabe zugunsten der Freiwilligkeit des Vorunterrichtes an das Eidgenössische Militärdepartement richteten. In der Öffentlichkeit wurde zunächst eine abwartende Stellung eingenommen.

Anfangs August veröffentlichte das Eidg. Militärdepartement eine neue »gemilderte« Vorlage, die sich aber von der alten nur dadurch unterscheidet, dass die 15- und 16-Jährigen nicht pflichtig werden, und dass man — wohl zur Umgehung der Volksabstimmung — ein dreijähriges Provisorium vorsieht, während welchem das Obligatorium schrittweise eingeführt werden soll.

Vom seelsorglichen Standpunkt aus werden wir Katholiken wie die Protestanten zu einer energischen Ablehnung des Obligatoriums kommen müssen. Diese Ablehnung hat mit unserer Stellungnahme zur Landesverteidigung, die stets diskussionslos positiv war, nichts zu tun. Sie ergibt sich aus gewichtigen vaterländischen und nicht zuletzt seelsorglichen Gründen.

Zunächst weisen auch die Gegner der Vorlage aus protestantischem Lager darauf hin, dass mit dem Obligatorium der erste Schritt zur Staatsjugend, die ihrem Wesen nach ganz und gar unschweizerisch ist, gemacht wird. Gegenwärtig schwirren die Obligatorien nur so am politischen Himmel herum. Die Tagung des Eidgenössischen Lehrervereins in Luzern postulierte den obligatorischen staatsbürgerlichen Unterricht. Gewisse Motionen fordern das obligatorische Arbeitsjahr. Sehr starke obligatorische Bindungen, die Bern der beruflichen Ausbildung auferlegt hat, wurden trotz der föderalistischen Gesinnung der Schweizer geschluckt. Wenn all diese Obligatorien verwirklicht werden sollten, dann unterscheidet sich die »freie« Schweizerjugend nicht mehr viel von der Jugend totalitärer Staaten. Weil wir diese Gefahren, die der schweizerischen Eigenart drohen, schon auf weite Sicht erkennen, widerstehen wir den Anfängen, die im Obligatorium des militärischen Vorunterrichtes vor uns hintreten.

Man könnte auch darauf hinweisen, dass eine allzu frühe zwangsmässige Erfassung der reifenden Jugend die Freude am Militärdienst wohl eher ertöten, als vermehren wird und dass es uns — auch hohe militärische Kreise hegen diese Bedenken — sehr wesentlich am geschulten Kader fehlt, welches einen solchen Vorunterricht nicht nur technisch, sondern auch pädagogisch richtig erteilen könnte. So stehen schon vom vaterländischen Gesichtspunkt aus gewichtige Gründe gegen die Einführung eines Obligatoriums.

Noch mehr müssen wir aus religiösen und pastoralen Gründen dagegen Stellung nehmen.

Zusammen mit den protestantischen Miteidgenossen weisen wir darauf hin, dass durch das vorgesehene Obligatorium der Sonntag äusserst gefährdet wird. Man hat von bundesrätlicher Seite darauf hingewiesen, dass der Sonntag von den vorgesehenen Uebungen nicht ganz frei gehalten werden könne. Wir können uns auch nicht vorstellen, wann etwa die Bauernjugend der Zentralschweiz zu halbtägigen Uebungen zusammen mit der Arbeiterjugend frei werden könne, als eben am Sonntag. Man hat sogar schon davon gesprochen, diese sonntäglichen Uebungen von 6—8 Uhr vormittags anzusetzen, damit die jungen Leute dann doch noch den Sonntag frei hätten. Wo bliebe in diesem Fall die Gelegenheit zum öftern Sakramentenempfang, die Sonntagsstimmung nach ermüdendem Morgentraining oder die freie Zeit und Lust zur Christenlehre am Nachmittag, wenn dann noch einige Stunden zwangsmässigen körperlichen Trainings warten, das sicher nicht zur Erhaltung der sonntäglichen Weihestimmung, wie wir sie auf vielen katholischen Dörfern vor allem der Stammlande Gott sei Dank noch haben, beiträgt?

Auch von protestantischer Seite wird die Gefahr der Sonntagsentheiligung sehr stark betont. So schreibt Pfarrer Koechlin, Präsident des Kirchenrates von Basel, in einer Kundgebung an die Presse:

»Es geht uns dabei um das grundsätzliche Anliegen der Sonntagsheiligung, das noch nie von einem Volk und einem Staat ungestraft übergangen worden ist. Es ist der Gedanke ausgesprochen worden, dem Anliegen der Kirche sei Genüge getan, wenn die obligatorischen Uebungen Sonntag morgens jeweils von 6—8 Uhr stattfinden. Dass das in der Praxis den Besuch des Gottesdienstes tatsächlich aufheben würde, ist jedoch klar, hauptsächlich dann, wenn der Vorunterricht während dieser zwei frühen Sonntagsstunden ernsthaft, d. h. bis zu wirklicher körperlicher Ermüdung der jungen Leute durchgeführt worden ist.«

Die Sonntagsheiligung ist ein Grundpfeiler des christlichen Lebens eines Volkes. Dieser Grundpfeiler ist heute schon durch verschiedene Umstände sehr ins Wanken gekommen. Es ist wahrhaft nicht notwendig, dass man den Missbrauch des Sonntags zu allen möglichen Dingen, die seinem von Gott gewollten Zweck widersprechen, noch staatlich sanktioniert.

Durch die vermehrte Beanspruchung der Jugend im obligatorischen Vorunterricht wird die ohnehin schon sehr beschränkte Zeit zur freien religiösen Jugendpflege, die heute einen Wesensbestandteil der Seelsorge bildet, weiter eingeengt, das Familienleben wird durch staatlich erzwungene Abwesenheit der reifenden Jugendlichen noch mehr zerrissen und eine gewisse Sportswut da und dort wenigstens dem Scheine nach staatlich gefördert.

Was uns aber besonders bedenklich erscheint, ist die Möglichkeit, dass die Jugend eines Dorfes unter Umständen unter eine Führung gestellt wird, die unsern sittlichen und religiösen Forderungen nicht gerecht wird, ohne dass wir Mittel in den Händen haben, diese Führung abzulehnen. Wenn schon im Militär nicht jeder Unteroffizier und auch nicht jeder Offizier der Mannschaft ein sittlich tadelloses Beispiel

gibt, müsste es sich unter Umständen nicht sehr schlimm auswirken, wenn in einer Gemeinde — und die Möglichkeit besteht dazu in vielen Pfarreien der Zentralschweiz — junge Sportler die Führung des Vorunterrichtes übernehmen und mit staatlicher Autorität ausgerüstet werden, die der seelsorglichen Jungmännerarbeit feindlich gegenüberstehen und sich um den Seelsorgsklerus und seine Anweisungen nichts scheren. Man stelle sich den daraus erwachsenden Schaden für die heranwachsende Jugend in unsern Pfarrgemeinden vor.

Wenn wir all diese angeführten Gründe erwägen, so wird uns klar, dass das Obligatorium des militärischen Vorunterrichtes vom seelsorglichen Standpunkt aus energisch abgelehnt werden muss, soll nicht der Einfluss der Kirche auf die im schwierigsten Alter stehenden, heute mehr denn je gefährdeten jungen Menschen eingeengt und abgeschwächt werden und sollen nicht unsere blühenden religiösen Jugendverbände grössten Schaden leiden, was ja manchen Antiklerikalen der Zentralschweiz schon recht wäre.

Wir wissen heute, dass unsere gegnerische Stellungnahme auch von Leuten nicht religiöser Richtung unterstützt wird und dass die Westschweiz mit ihrem betonten Föderalismus nicht für diese neue Einschränkung der Freiheit zu haben ist.

Mit aller Kraft aber weisen wir besonders das vorgesehene Provisorium des obligatorischen Vorunterrichtes ab, weil es nichts anderes ist, als ein Schleichweg, auf dem man die Volksabstimmung zu umgehen hofft, um das Obligatorium uns freien Schweizern per viam facti aufzuzwingen.

Gegen diesen Missbrauch des Notrechtes wenden wir uns mit aller Energie. Man verteidigt die Schweizerfreiheit nicht dadurch, dass man dem Schweizervolk durch dringliche Bundesbeschlüsse Stück um Stück seiner Freiheitsrechte zu rauben sucht!

Bei aller Ablehnung des Obligatoriums dürfen wir aber die Notwendigkeit einer vermehrten körperlichen Ertüchtigung der Schweizerjugend auf dem Wege der Freiwilligkeit nicht übersehen und müssen das unsrige tun, namentlich unsere Landjugend in der ihr entsprechenden Eigenart noch etwas geschmeidiger und gelenkiger zu machen. Wie diese Aufgabe in Verbindung mit der seelsorglichen Erfassung der Jugend gelöst werden könnte, darüber werden wir uns später aussprechen.

Für heute sei abschliessend nur noch auf das folgende hingewiesen: Wie wichtig ist angesichts der geschilderten drohenden Gefahren auch die organisatorische Erfassung der männlichen Jugend bis ins letzte Dorf hinein! Soll der Seelsorger eines Tages nicht ohne die Jugend seiner Pfarrei dastehen, die in unzähligen nicht religiösen Vereinen bereits erfasst ist, dann muss er sie um den Altar und das Christusbanner sammeln und sie im religiösen Geiste schulen und formen. Das ist das dringendste Gebot der Stunde!

-i-

* * *

Resolution des Schweizer. kathol. Volksvereins betr. militärischen Vorunterricht.

An der Generalversammlung des Schweizerischen katholischen Volksvereins, 29. August, in Einsiedeln, wurde die folgende, den militärischen Vorunterricht betreffende Resolution gefasst:

»Der Schweizerische Katholische Volksverein, als die Zentralorganisation der katholischen Männer und Jungmänner der Schweiz, hat an seiner Delegiertenversammlung vom 30. August in Einsiedeln auf Grund der Beratungen und Vorschläge seiner Arbeitsgemeinschaft für Erziehung und Unterricht zur Organisation der geistigen und militärischen Landesverteidigung folgende Richtlinien festgelegt:

1. Wir Schweizer Katholiken sind freudig bereit, die durch äussere und innere Gefahren bedrohte Eidgenossenschaft in ihren christlichen, demokratischen und föderalistischen Grundlagen verteidigen und in vaterländischer Zusammenarbeit festigen zu helfen. In diesem Sinne werden wir auch die Anforderungen erfüllen, die das Vaterland an die geistige und körperliche Ertüchtigung der Jugend notwendigerweise stellen muss.

2. Wir fordern für alle bezüglichen Massnahmen gebührende Rücksicht auf die aus der gesunden schweizerischen Tradition erwachsene kulturelle Eigenart unseres Landes und seiner Volksgruppen, und demgemäss auch die Wahrung der kantonalen Souveränität auf dem Schulgebiete.

3. Da die freiwillige Leistung sittlich wertvoller ist und der individuellen Eigenart besser entspricht als die zwangsweise Erfüllung staatlicher Vorschriften, lehnen wir jede nicht unbedingt notwendige eidgenössische Zwangsvorschrift in der Durchführung des turnerischen und militärischen Vorunterrichtes, besonders die obligatorische Einführung des staatsbürgerlichen Unterrichtes durch den Bund und alle bezüglichen, auf eine zentralistische Lösung hinzielenden Massnahmen, auch wenn sie als provisorisch erklärt werden, ab.

4. Wir ersuchen die kantonalen Behörden, die durch die Zeitumstände geforderten Massnahmen zur Bildung eines vertieften vaterländischen Verantwortlichkeitsbewusstseins und einer opferfreudigen Wehrbereitschaft der heranwachsenden Jugend zu treffen.

Zu diesem Zwecke sollen alle jene grundsätzlich vaterländischen Organisationen beigezogen werden, die bereit und fähig sind, die bezüglichen staatlichen Minimalforderungen zu erfüllen.

5. Wir betrachten die seelische Bereitschaft des Volkes zum Schutz des Vaterlandes als wesentliche Voraussetzung aller Massnahmen zur geistigen und militärischen Landesverteidigung. Daher ist auf die religiös-sittliche Jugend-erziehung durch Familie, Kirche und Berufsstand alle Rücksicht zu nehmen; im besonderen dürfen die Forderungen der christlichen Konfessionen bezüglich der Sonntagsheiligung sowie die Massnahmen zur sittlichen und materiellen Festigung der Familien durch den turnerischen und militärischen Vorunterricht in keiner Weise beeinträchtigt werden.

6. Wir verlangen gegebenenfalls, dass die notwendigen Massnahmen für die körperliche Erziehung zur Landesverteidigung nicht durch Verordnung, sondern durch Gesetz nach Zweck und Mitteln klar umschrieben werden.«

Aus der Praxis, für die Praxis

Geistiger Heimatschutz vonnöten.

In einem aus Deutschland importierten »Eucharistischen Sühne-Kalender«, der gleich in hunderten von Exemplaren einer schweizerischen Schwestern-Kongregation zum Vertrieb zugestellt wurde, findet sich u. a. ein Artikel »Gebt mir vier Jahre Zeit!« Es ist eine Verherrlichung des »Führers« und seines Werkes. Wir lesen da: »Am 30. Januar 1933 war die Stunde der Befreiung des deutschen Volkes gekommen. Adolf Hitler übernimmt die Führung des Deutschen Reiches. . . . Welches beispielhafte Gottvertrauen gehört doch zu diesen Worten (»Gebt mir vier Jahre Zeit!«)! . . . War es nicht so, dass von dieser Stunde an Kraft von seiner Kraft, Glaube von seinem Glauben in das ganze Volk strömte. . . . Kraftvoll und gesund, stolz und glücklich wächst sie (die deutsche Jugend) heran und ihr höchstes Vorbild ist der Führer. . . . Von ganz besonderer Wichtigkeit für die Gesundheit des deutschen Volkes wurde das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, womit sich der Nationalsozialismus ein besonderes Verdienst erwarb« usw.

Und dieser Kalender ist mit der Druckerlaubnis des Ordensobern des Kalenderredaktors und des zuständigen Ordinariats versehen! — Nähere Erkundigungen haben dann ergeben, dass sämtliche Artikel der Zentralzensur in Berlin unterbreitet werden mussten, und dass die Herausgabe des Kalenders nur unter der Zwangsbedingung gestattet wurde, dass der fragliche Hitler-Artikel aufgenommen werde. Er wurde jedenfalls dem kirchlichen Zensor nicht unterbreitet.

Es ist eine Mahnung, selbst gegenüber katholischen Druckerzeugnissen aus dem Dritten Reich die notwendige Vorsicht und Durchsicht anzuwenden, besonders, wenn es sich um Volksliteratur handelt. Wir wollen nach Kräften verhüten, dass unser Schweizervolk mit den Ideen »von drüben« verseucht wird!

J. H., Pfr.

Der Redaktion wurde vor kurzem ein katholischer »Familienkalender« aus Deutschland zugestellt, der einen ähnlichen Artikel enthält. Es wäre auch auf die Zeitschrift »Zeit im Querschnitt« hinzuweisen, die, von Berlin unter katholischer Flagge vertrieben, schweizerischen Interessenten zugestellt wird. Neben Artikeln katholischer Prägung werden da, angeblich »zur Information«, ohne Kommentar und Widerlegung aus Zeitungen und Zeitschriften Artikel abgedruckt, die der nationalsozialistischen Politik und Weltanschauung dienen. Auch manche philosophisch-theologische Schriften, deren Verfasser zum mindesten mit dem Nationalsozialismus liebäugeln, sollten bei uns kritischer aufgenommen und rezensiert werden.

V. v. E.

Das Schreiben des spanischen Episkopats an die Bischöfe der Welt über den Bürgerkrieg in Spanien

(Fortsetzung)

Die fünf dem Bürgerkrieg vorausgehenden Jahre.

»Wir stellen vor allem fest, dass der Bürgerkrieg durch die Unklugheit und die Irrtümer, wenn nicht durch die Feigheit und den schlechten Willen, jener veranlasst wurde, die ihn hätten verhindern können, wenn sie die Nation gerecht regiert hätten. Um von anderen, weniger wichtigen Ursachen nicht zu sprechen: Ursache des Bürgerkrieges war die Gesetzgebung von 1931. Sie und die folgenden Regierungspraktiken widersprachen unserer ganzen Geschichte, schlugen dem nationalen Geist und den Gefühlen des Volkes ins Gesicht, und verletzten besonders die religiöse Gesinnung der grossen Volksmehrheit. Die vom Geiste des Laizismus erfüllte Verfassung und ihre Ausführung waren ein beständiger, gewalttätiger Angriff gegen das nationale Gewissen. Die Verleugnung der Rechte Gottes und die Verfolgung der Kirche hatten eine Erschütterung des ganzen sozialen Gefüges der Nation zur Folge. Das spanische Volk, das mehrheitlich dem Glauben seiner Väter treu blieb, ertrug zunächst mit einer bewundernswürdigen Geduld die zahlreichen Verletzungen seiner Ueberzeugung, aber zugleich wurde seine Seele mit Abscheu und Widerwillen gegen eine Regierung erfüllt, die die fundamentalste, Gott und den Gewissen schuldige Gerechtigkeit mit Füßen trat. Zudem gab die Regierung bei vielen und schwerwiegenden Anlässen ihre Autorität dem Pöbel preis: das Niederbrennen der Kirchen in Madrid und in der Provinz im Mai 1931, die Aufstände im Oktober 1934, besonders in Katalonien und Asturien, wo während zwei Wochen völlige Anarchie herrschte; die stürmische Zeit vom Februar bis Juli 1936, wo 411 Kirchen zerstört oder profaniert und an 3000 Attentate gegen die öffentliche Ordnung verübt wurden, liessen den vollständigen Ruin der Autorität einer Regierung voraussehen, die den geheimen Mächten gehorchte, welche den ganzen Staatsbetrieb kontrollierten.

Das demokratische Regime wurde durch Willkürakte der Staatsgewalt offen verleugnet, der Wille der Volksmajorität verfälscht: obgleich bei den Wahlen vom Februar 1936 die Rechte eine halbe Million mehr Stimmen als die Linksparteien machte, erhielt die Rechte 118 Abgeordnete weniger als die Linke; gewalttätig annullierte man die Wahlen ganzer Provinzen. So wurde die Legitimität des Parlaments in seinen Grundlagen untergraben. Und während das Volk in Zersetzung geriet, die sozialen Bindungen aufgelöst, die Volkswirtschaft bis zum Weissbluten zu Ader gelassen, der Gang der Geschäfte ohne jeden Grund unterbrochen und die Kräfte der nationalen Verteidigung heimlich sabotiert wurden, wirkte im Geheimen eine andere Macht: die russischen Sowjets. Durch Kino und Theater, durch den rollenden Rubel und die geistige Verführung einer faszinierenden exotischen Welt bereitete und schürte man die Volksinstinkte zur Revolution, deren Ausbruch man fast sicher vorausdatieren konnte. Am 27.

Februar 1936, bei Anlass des »Sieges« der Volksfront, dekretierte die Komintern die spanische Revolution und finanzierte sie mit ungeheuren Summen. Am folgenden 1. Mai schriehen hunderte von jungen Leuten auf den Strassen in Madrid nach Bomben, Pistolen, Pulver und Dynamit für die Revolution. Am 16. desselben Monats traten die Vertreter der Sowjets und der spanischen dritten Internationale im Volkshaus zu Valencia zusammen. Der neunte unter den da gefassten Beschlüssen lautete: »Die 25. Sektion (der revolutionären Organisation) von Madrid (die sich aus im Dienst stehenden Polizisten zusammensetzte) wird beauftragt, alle politischen und militärischen Personen, die bei einer Contrerevolution eine führende Rolle spielen könnten, kaltzustellen.« Gleichzeitig wurde die revolutionäre Miliz in Madrid und bis in die entlegensten Dörfer militärisch einexerziert und ausgiebig mit Waffen ausgerüstet. Bei Ausbruch des Bürgerkrieges standen den Revolutionären nicht weniger als 150,000 Mann Sturmtruppen und eine Reserve von 100,000 Mann zur Verfügung.

Das sind die Tatsachen. Man wende auf sie objektiv die katholische Doktrin an, unter welchen Bedingungen eine bewaffnete Erhebung erlaubt ist. Niemand wird leugnen, dass beim Ausbruch des Konflikts das öffentliche Wohl — die Religion, die Gerechtigkeit, der soziale Friede — schwer gefährdet waren; dass zweitens die verantwortlichen urteilsfähigen Kreise, das Volk in seinen besten Elementen, diese, das Land bedrohende, Gefahr, erkennen mussten. Ob die dritte Bedingung, die der hl. Thomas für die Moralität eines bewaffneten Widerstandes verlangt: ein wahrscheinlicher Erfolg, angenommen werden konnte, überlassen wir dem Urteil der Geschichte; bis jetzt ist dieser Erfolg nicht ausgeblieben. In einer ausländischen Revue wurde ein Einwand erhoben, der sich so zusammenfassen lässt: Man sagt: wäre der bewaffnete Widerstand unterblieben, so wäre wenigstens die staatliche Ordnung gewahrt geblieben. Hunderte und tausende ermordeter Priester würden dann noch leben und könnten ihrer segensreichen Tätigkeit weiter obliegen. — Das Gegenteil ist wahr. Es ist dokumentarisch erwiesen, dass im minutiösen Vorbereitungsplan der Revolution die Ausrottung des Klerus und der hervorragenden Vertreter der Rechten und die Errichtung der Herrschaft des Kommunismus Programmpunkte waren. Hätte der nationalistische Aufstand die marxistische Revolution in einem grossen Teil des Landes nicht verhindert, so wäre dieses Programm im ganzen Land restlos durchgeführt worden. Katholisch-Spanien hatte nur eine Alternative: entweder unter dem Ansturm des zerstörenden Kommunismus unterzugehen — was in den nicht von den Nationalisten besetzten Gebieten tatsächlich geschehen ist — oder durch eine titanische Anstrengung sich dieses Feindes zu entledigen und seine nationale Existenz zu retten. . . . Es muss wohl beachtet werden, dass bevor die nationalistische Bewegung, die nicht eine rein militärische, sondern eine bürgerlich-militärische, eine Volksbewegung ist, ausgelöst wurde, die Leiter des Aufstandes zuvor die Regierung aufgefordert hatten, die legitimen Mittel einzusetzen, um den Sieg des Marxismus zu verhindern. Die Mahnung wurde unbeachtet gelassen. Und so brach der Konflikt aus. Die nationale Bewegung hatte von Anfang

an nicht gegen reguläre Truppen zu kämpfen, sondern vielmehr gegen «die unkontrollierbaren anarchistischen Milizen», wie ein Minister der Regierung von Madrid sie selbst tituliert hat, die mit den aus den staatlichen Arsenalen entwendeten Waffen ausgerüstet, sich gleich einer Lawine auf alles stürzten, was staatserhaltend ist. . . .»

Die Bischöfe heben dann noch einmal hervor, dass es sich nicht um einen Konflikt zwischen einer »Regierung« und »Aufständischen« handelt. Die sog. »Regierungspartei« ist vielmehr auf Gedeih und Verderben mit den anarchistisch-kommunistischen Elementen und mit den russischen Sowjets verbunden. Auf dieser Seite herrscht die materialistische, anarchistische, religionsfeindliche, kommunistische Tendenz, die an die Stelle der alten Zivilisation Spaniens die neue »Zivilisation« der Sowjets setzen will. Die Nationalisten vertreten dagegen, trotz der Fehler, die ihnen wie allem Menschlichen anhaften, die Sache der Zivilisation, der spanischen Tradition, des Vaterlandes, der Religion. Diese zwei, im spanischen Bürgerkrieg sich gegenüber stehenden Haupttendenzen wurden durch die Internationalisierung des Konflikts wesentlich nicht geändert. — Die Kirche konnte in diesem prinzipiellen Kampfe nicht indifferent bleiben. Gegenüber etwaigen Verirrungen der Nationalisten wahrt sie sich ihre Unabhängigkeit. Bei der gegenwärtigen Lage gibt es aber für Spanien und für die Kirche kein Heil ausser im Sieg der Nationalisten.

(Schluss folgt.)

Kirchen-Chronik

Kt. Zug. Besuch des Bischofs von Basel bei der Regierung von Zug. Am 26. August stattete der hochwürdigste Diözesanbischof der Regierung von Zug einen offiziellen Antrittsbesuch ab. Der Empfang fand im historischen Zuger Rathaus statt. Regierungsratspräsident Staub und Oberhirte tauschten freundliche Worte aus. Der Bischof war begleitet von Generalvikar Mgr. Buholzer; die Zuger Geistlichkeit war durch den bischöflichen Kommissar und Dekan Mgr. Hausheer und durch Domherrn Müller, Pfarrer von Cham, vertreten.

Kt. Schaffhausen. Besuch des hochwürdigsten Diözesanbischofs bei der Regierung von Schaffhausen — Konsekration der neuen Bruderklausen-Kirche in Hallau — Firmung in Schaffhausen. Samstag und Sonntag, den 28. und 29. August, weilte der hochwürdigste Diözesanbischof, Dr. Franciscus von Streng, in Schaffhausen. In Begleitung der hochwürdigen Herren Msgr. Dr. Gustav Lisibach und Dekan Martin Haag stattete er zunächst am Samstag vormittag der hohen Regierung des Standes Schaffhausen einen Besuch ab. Die Unterredung mit den anwesenden Regierungsräten gestaltete sich sehr herzlich. Eine Delegation der hohen Regierung, bestehend aus den Herren Dr. Scherrer und Gottfried Altdorfer, begab sich etwas später zum Gegenbesuch ins Pfarrhaus Faesenstaub.

Der erwähnten Begegnung kommt insofern eine besondere Bedeutung zu, als der Kanton Schaffhausen nicht dem Diözesanverband angeschlossen ist. Auch ist Mgr. von Streng der erste Bischof der Diözese Basel, der der Schaffhauser Regierung persönlich nähergetreten ist.

Am Sonntag vormittag weihte der hochwürdigste Bischof die neue Bruderklausen-Kirche in Hallau ein. Damit ist Hallau von Neuhausen abgetrennt und zur selbständigen Pfarrei erhoben worden. Der Seelsorge des Pfarrers von Hallau ist das gesamte Gebiet des Klettgaus unterstellt.

Es bestehen nun im Kanton Schaffhausen fünf Pfarreien, nämlich Schaffhausen, Neuhausen, Hallau, Ramsen und Stein a. Rh. Dazu kommt noch das Pfarrvikariat in Thayngen. Die seinerzeit in Hallau errichtete Notkirche aus Eternit wird abgebrochen und nach Schleithelm verbracht, wo nun von Neuhausen aus regelmässig Sonntagsgottesdienst gehalten wird.

Am Sonntag nachmittag erteilte der hochwürdigste Diözesanbischof in der Pfarrkirche von Schaffhausen gegen 350 Kindern aus Thayngen, Neuhausen und Schaffhausen das heilige Sakrament der Firmung. P.

Aargau. Staatliche Anerkennung der Pfarrei Brugg. Die Erhebung der Römisch-kathol. Gesellschaft Brugg (kirchlich: Pfarrei Brugg) zur Kirchgemeinde wurde durch den Grossen Rat genehmigt (s. den Wortlaut des Dekrets: Nr. 31).

St. Gallen. Kirchweihe in Gähwil. Hier konsekrierte am 30. August der hochwürdigste Bischof Aloisius die neue Kirche ein. Sie wurde von den Architekten Linder, Lindau, und Auf der Maur, St. Gallen, erstellt. Die Altarbilder sind von Fritz Kunz, Zug.

Die Vollendung der Aussenrenovation der Kathedrale in St. Gallen wurde am 29. August durch eine kirchliche und eine weltliche Feier begangen. Die »Ostschweiz« hat dem grossen Werk eine prächtig illustrierte Festnummer gewidmet. Das Meisterwerk des Barocks in der Schweiz wurde mit einem Gesamtkostenaufwand von fast zwei Millionen Franken wieder hergestellt. Es ist eine bewundernswerte Leistung von Katholisch-St. Gallen, das trotz der Not der Zeit in zehnjähriger Arbeit sich ein unvergängliches Denkmal opfermutigen Glaubens setzte.

Personalnachrichten.

Diözese St. Gallen. H.H. Joseph Bischofberger wurde zum Kaplan in Lichtensteig gewählt. — H.H. Dr. August Hug, seit 30 Jahren Professor der klassischen Sprachen am Kollegium Maria-Hilf in Schwyz, ist zurückgetreten und zieht sich nach Fischingen (Kt. Thurgau), zurück.

Diözese Chur. H.H. Dekan Johann Senn, Pfarrer an der Herz-Jesu-Kirche in Winterthur, hat aus Alters- und Gesundheitsrücksichten resigniert. — H.H. Neupriester A. Klingler wurde zum Professor am Kollegium in Schwyz und H.H. Kilian Baumer zum Pfarrrektor der Missionsstation Oberstammheim ernannt.

Diözese Sitten. H.H. Alois Seematter, bisher Pfarrer von Mund, kommt als Seelsorger nach Münster.

Diözese Lausanne-Genf-Freiburg. H.H. Can. Professor Eugen Dévaud, Rektor der Universität Freiburg, wurde zum päpstlichen Hausprälaten ernannt.

V. v. E.

Konferenz von Jugendmissionären

Am 24. August fand im Exerzitienhaus Schönbrunn eine von über 40 Priestern aller Orden und Kongregationen der deutschsprachigen Schweiz und Weltpriestern besuchte Konferenz statt, die über die planmässige Durchführung von religiösen Jungmännerwochen beriet. Sie wurde geleitet vom hochw. Bischof Dr. Franz von Streng in der Eigenschaft als Zentralpräsident des Schweiz. kath. Jungmannschaftsverbandes. Anwesend waren auch die hochw. Herren Abt Dr. Beda Hophan von Disentis und Generalvikar Buholzer. Die Beratungen befassten sich mit der guten Vorbereitung, der Durchführung und äusseren Gestaltung der religiösen Jungmännerwochen und mit dem Inhalt der Vorträge, die namentlich auch die brennenden Jugendprobleme der Reinheit und die Vorbereitung auf das christliche Vaterschaftsideal behandeln sollen. Ueber dieses Thema sprach der hochwürdigste Bischof selbst. Die Konferenz befürwortet sehr die planmässige Durchführung der Jungmännerwochen in allen Gemeinden. Für einschlägige Literatur und Referenten wende man sich an das Generalsekretariat des SKJV in Luzern. Besonders wurde betont, dass eine sehr gute Vorbereitung und Auskündigung der Jungmännerwoche und eine durch persönliche Besuche des Präses oder der Laienapostel erfolgte Werbung der Jungmänner den Grossteil des Erfolges gründe. J. M.

Rezensionen

Der III. Band: »Der Katechet erzählt«, von Josef Fattinger ist erschienen. Reverend Vater Josef Stang, Pfarrer der hl. Rosenkranzkirche in Chewelah, im Staate Washington, USA., schreibt: Mit grosser Spannung erwartete ich den III. Band des von meinem Mitbruder und Freund HH. Religionslehrer Josef Fattinger in Linz verfassten Werkes »Der Katechet erzählt«. Die ersten zwei Bände, die schon ein überwältigendes Mass von Sammeleifer beweisen, werden durch den III. Band weit übertroffen. Dieser letzte Band ist das Beste, was Fattinger geschrieben hat. In meiner Stellung als amerikanischer Pfarrer und Schriftsteller begrüsse ich die besondere Sorgfalt und Aufmerksamkeit, den Geschehnissen in der neuen Welt besonders Rechnung getragen zu haben. Auf der Kanzel, in den Pfarrschulen, in unseren Hochschulen und Akademien dürfte das Buch — sobald ich es ins Englische übersetzt habe — sich rasch einbürgern und eine reiche Fundgrube für den Lehrer, Katecheten und unsere Lehrschwester werden. Besonders begrüsse ich die Genauigkeit, womit Ort und Zeit der einzelnen Beispiele gewissenhaft belegt werden. Gottes Glück und Segen mögen auf dem Standardwerk ruhen! Möge es im Lande des Sternbanners raschen Eingang finden.

Der III. Band kostet 13 Schw. Fr. und ist in jeder Buchhandlung erhältlich, der I. und II. Band kann ebenfalls noch bezogen werden.

Priester-Altersheim

Der Schweizerische Priesterverein »Providentia« beabsichtigt, auf seiner Liegenschaft in Sarnen ein zweites kleines Haus zu erstellen, das einem geistlichen Confrater als Altersheim gegen billigen Mietzins zur Verfügung gestellt werden soll. Es sind fünf Wohnräume, Zentralheizung, elektrische Küche, Bad usw. vorgesehen. Interessenten wollen sich möglichst bald an den Verwalter, Stifskaplan Haerberle, Luzern, wenden. H.

Kath. Bibelbewegung

Dieser Tage geht an die Mitglieder der Schweiz. Kath. Bibelbewegung der Diözese Basel gratis die Druckschrift »Katholische Bibelabende, ihr Wesen und ihre Gestaltung«, ab. Sie umfasst die sieben Referate, die beim Kurs für Leiter von Bibelabenden in Zürich, den 27. und 28. April 1936, gehalten wurden. Gleichzeitig geht die Bitte mit, solche Bibelabende im kommenden Herbst und Winter in den einzelnen Pfarrgemeinden zu veranstalten, und, wenn möglich, über deren Verlauf an den Unterzeichneten zu referieren.

Dr. L. Haefeli, Stadtpfarrer.

Priesterexerzitien

Im Priesterseminar St. Luzi zu Chur werden dieses Jahr die Priesterexerzitien vom 13.—17. September stattfinden. Exerzitienmeister: der hochw. Bischof Augustinus Siefert, C. SS. R. Anmeldungen an die Regentie des Priesterseminars (Tel. 212).

Jubiläumstagung des Schweiz. kath. Frauenbundes in Einsiedeln

Am 8. und 9. September 1937 feiert der Schweiz. kath. Frauenbund in Einsiedeln das 25 jährige Jubiläum seines Bestehens. Der eigentlichen Jubelfeier voraus geht eine geschlossene Generalversammlung des SKF, die am 8. September, vormittags 10³/₄ Uhr, eröffnet wird. Abends 8 Uhr findet in der Stiftskirche ein Fest- und Dankgottesdienst mit Ansprache Sr. Exzellenz Dr. Laurentius Matthias, Bischof von Chur, statt. Der 9. September wird durch die feierliche Generalkommunion der anwesenden Mitglieder eingeleitet. 7³/₄ Uhr Gottesdienst mit Ansprache Sr. Exzellenz Dr. Franz von Streng, Bischof von Basel-Lugano. 10 Uhr Festversammlung im Gesellenhaus mit Referat: »25 Jahre Frauenbund«. Anschliessend 3 Kurzreferate: »Das Jungmädchen in der kath. Aktion«, »Die alleinstehende berufstätige Frau in der kath. Aktion«, »Die Mutter in der kath. Aktion«. Ein Schlussgottesdienst in der Gnadenkapelle mit Weihe an die Muttergottes wird die Tagung beschliessen, die durch die Beteiligung der beiden Oberhirten von Basel und Chur eine besondere Bedeutung erhalten wird, umsomehr, als der SKF. vom schweizerischen Episkopat zum Mittelpunkt der weiblichen kath. Aktion ernannt worden ist. Darum verdient diese Jubeltagung des SKF auch von Seite der Geistlichkeit grösstes Interesse und rege Teilnahme. V.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Bettagsmandat 1937.

Das diesjährige Bettagsmandat der hochw. schweizerischen Bischöfe, betitelt: »Hört auf die Stimme des Papstes«, ist am eidgenössischen Bettage selbst, den 19. September, in allen Gottesdiensten, wo sonst gepredigt wird, vorzulesen.

Status Cleri Helvetiae 1938.

Für das nächste Jahr wird wiederum ein Status Cleri der ganzen Schweiz herausgegeben. Die hochw. Ordinate, Ordensoberen etc. der schweiz. Bistümer, die ihren Clerus im Status aufgeführt haben wollen, mögen bis zum 1. Oktober 1937 der Druckerei Union A. G. in Solothurn die entsprechenden Verzeichnisse direkt zukommen lassen.

Seminareröffnungen in Solothurn und Luzern.

Die Herren Ordinandi finden sich am 11. Oktober 1937 im Priesterseminar in Solothurn ein. Am 12. Oktober findet die Seminareröffnung offiziell statt.

In Luzern ist der Eintritt ebenfalls auf den 11. Oktober festgesetzt. Die feierliche Eröffnung findet dort am 13. Oktober statt.

Solothurn, den 1. September 1937.

Die bischöfliche Kanzlei.

Tarif per einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
 Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
 Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
 Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1.50 pro Zeile
 Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
 Inseraten-Aannahme spätestens Dienstag morgens

Krankenschwester

sucht Stelle zu geistlichem Herrn, für Haus- und Caritasarbeit. Keine Lohnansprüche; kleines Taschengeld. Schriftliche Offerten unter M. M. 1080 an die Expedition.

Zu kaufen gesucht gebrauchte gut-erhaltene

Kerzenhalter

„Immergrad“, Größe 50 cm lang, 3,5 cm dick (für 1 lumba) womöglich gelb. Event. könnten es auch Metallröhren sein. Angebot an **Xaver Achermann** Sigrist, Langgasse 62, Winterthur.

Gebh. Sager, Meßner, Bischofszell

(Kt. Thurgau) empfiehlt sich zur tadellosen

Anfertigung von neuen Altarkerzen

aus brachliegenden Kerzenabfällen zu sehr vorteilhaften Preisen.

Kirchen-Vorfenster

erstellt die Spezialfirma

Joh. Schlumpf & Co., Steinhausen
 mech. Werkstätte

Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch mit Beratung und Offerte • Telephon Nr. 41.068

Kirchenheizungen

für Holz-, Kohlen- und Oelfeuerung

erstellt die Spezialfirma

J. Fischer-Wüest, Triengen
 Telephon 54.537 erste Referenzen



MARMON & BLANK

Kirchliche Kunst-Werkstätten
 WIL (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen, Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunion-bänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Betstühle etc. Religiösen Grabschmuck, Renovation und Restauration von Altären, Statuen und Gemälden. — Einbau diebessicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen und Renovationen. Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen! Ausführung der Arbeiten in unseren eigenen Werkstätten.

● Stetes Inserieren bringt Erfolg

GROSSE

LITURGISCHE AUSSTELLUNG

Zur Neuausgabe des Propriums Basileense für das Brevier (soeben erschienen) veranstalten wir

vom 4. bis 18. Oktober

in unserm Magazin an der Frankenstraße eine Ausstellung liturgischer Bücher und Tafeln der bedeutenderen liturgischen Verleger wie Pustet, Desclée, Dessain, Mâme usw.

Beste Gelegenheit, um sich ein passendes Brevier, Meßbuch, Rituale, Choralbuch anzuschaffen, da hier einmal eine überaus reiche Vergleichsmöglichkeit für die verschiedenen Ausgaben geschaffen ist.

Buchhandlung Räber & Cie. Luzern

Kirchenfenster

jeder Stilart, sowie
 Reparaturen

Emil Schäfer Glasmaler

Billigste Berechnung

Grenzacherstrasse 91 Telephon 44.256 **Basel**

● NEU!

Ein Martyrologium des 20. Jahrhunderts

braucht jeder Prediger und Katechet, der mit der Zeit gehen will! Die vielen **Priesterheiden und Blutzeugen** in

Mexiko Russland China Spanien

wollen auf der **Kanzel** und in der **Schule** zu uns reden!

Eine moderne Apologetik des Christentums

geschrieben von **zeitgenössischen Konvertiten**, die noch mitten unter uns leben, darf heute, in den Sturmzeiten, in keiner Priesterbücherei fehlen. Lassen wir unsere Kirche von ihren ehemaligen **Feinden** verteidigen!

Ein katechetisches Lesebuch

voll spannenden Inhaltes und **getreuen** Zeitkolorites, mit über 1000 Beispielen aus **jüngster** Zeit (1936, 1937!) ist der beste Lehrbehelf für den zeit-aufgeschlossenen Unterricht!

Martyrologium

Apologetik

Katechetisches Lesebuch

Alles in einem ist der **neue Bd. 3 FATTINGER**

Der Katechet erzählt

736 Seiten 1050 Beispiele Preis Fr. 13.—

Band 1 und 2 „Der Katechet erzählt“ können ebenfalls noch bezogen werden. Fr. 8.50 und 11.50.

In allen Buchhandlungen erhältlich oder direkt im Verlag:
Kath. Pressverein Ried i. Innkr., Oberösterreich.

Zu verkaufen Regensburger 18 -

Brevier

mit Proprium der Jesuiten. Ziegenlederb., Goldschnitt, 4 Bände 1929, fast neu, Fr. 45.—
Adresse unter C. L. 1081 bei der Expedition der Kirchen-Zeitung.

Pfarrbibliotheken

beziehen ihre Bücher
vorteilhaft von
Räber & Cie. Luzern



Messwein

sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen

Gebrüder Nauer

Weinhandlung
Bremgarten

Beeldigte Messweinlieferanten



Soutanen / Soutanellanzüge
Prälatensoutanen

Robert Roos

und Sohn

Schneidermeister
und Stifssakristan

LUZERN, St. Leodegarstrasse 5



FUCHS & CO. - ZUG

Messweine

Telefon 40.041

Gegründet 1891 Schweizer- u. Fremdwine, offen u. in Flaschen

Soeben erscheint:

Wir Eidgenossen

Vaterländische Sprüche, Chöre, Gedichte

Ausgewählt von Leutfrid Signer

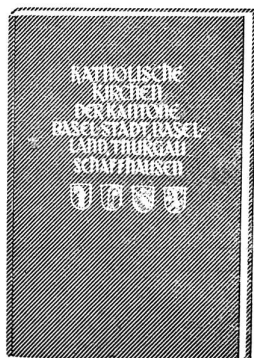
160 Seiten, Kart. Fr. 3.50, Lwd. Fr. 5.—

Dieses Buch stellt sich bewusst in den Dienst schweizerischer Landesverteidigung. Gute schweizerische Dichtung soll uns zum Bewusstsein bringen, was „Wir Eidgenossen“ sind und besitzen, was wir zu wahren und zu schützen haben.

Die Sammlung ist auf praktische Bedürfnisse zugeschnitten. Sie enthält formlich und inhaltlich wertvolle Stücke, die sich zum Vortragen trefflich eignen. Gedichte in Dialekt und Hochdeutsch.

Ein Helfer in der Not bei allen Anlässen, wo der vaterländische Gedanke zum Ausdruck kommen soll.

Verlag Räber & Cie. Luzern



KATHOLISCHE KIRCHEN DES BISTUMS BASEL

Soeben erschienen:

Band I

Kantone Baselstadt, Baselland, Schaffhausen und Thurgau

Bearbeitet von Dr. Albert Joos und Dr. K. Schönenberger. — Leinenband mit Goldprägung. — Format 22×30 cm. — 200 und XI Seiten Kunstdruck. — Reich illustriert. — Preis Fr. 24.—.

Aus dem Vorwort von Prof. Dr. Linus Birchler E. T. H.

Das vorliegende Sammelwerk über die kath. Kirchen der Schweiz, eröffnet durch den I. Band über die Kirchen des Bistums Basel, ist sehr begrüßenswert und zeitgemäss. Es wendet sich an weiteste Kreise. Aber auch Historiker und Kunstgelehrte, die sonst auf populäre Veröffentlichungen nicht immer gut zu sprechen sind, werden hier ihre Bedenken zurückstellen und sich der Bände gerne bedienen. Will man sich über die Geschichte oder Baugeschichte eines Gotteshauses der Schweiz orientieren, so ist das für den Laien meist recht schwer. Deshalb kommt die vorliegende volkstümliche Publikation einem Bedürfnis entgegen. Das Werk will die Geschichte der einzelnen Pfarrfamilien behandeln, ihr Entstehen, das Verhältnis von Mutter- und Tochterkirchen. Es will zugleich zeigen, welches Gewand diese Kirchen tragen.

Zu beziehen in allen Buchhandlungen oder direkt vom

VERLAG OTTO WALTER A.-G., OLTEN

EHE-ANBAHNUNG

Für katholische

die grösste Vereinigung. Vollständig diskret und zuverlässig. Mit besonderer kirchlicher Empfehlung.

euland-Bund Basel 15 H Postfach 35603



- TABERNAKEL
- OPFERKÄSTEN
- KELCHSCHRÄNKE
- KASSENSCHRÄNKE

MEYER-BURRI + CIE

LUZERN VONMATTSTRASSE 20
TELEPHON NR. 21.874

Holzgeschnitzte Kreuze

schön und preiswert

bei Räber & Cie. Luzern